

Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für

- | | | | |
|-----|---|---------------|--|
| (1) | Persönliches Mitglied | 95,00 € | |
| | Berufseinsteiger
(Informations-Assistenten, FAMI) | 65,00 € | <i>(bis 3 Jahre nach Abschluss
der Ausbildung)</i> |
| | Studierende / Auszubildende /
Arbeitsuchende / Rentner / Praktikanten /
Volontäre | 45,00 € | <i>(bitte mit Bescheinigung)</i> |
| | Studierende / Auszubildende für ein Jahr
zur Probe (NewComer) | 25,00 € | <i>(bitte mit Bescheinigung)</i> |
| (2) | Korporative Mitglieder | 270,00 € | |
| (3) | Fördernde Mitglieder | ab 350,00 . € | |

<Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren reduziert sich der Mitgliedsbeitrag um 5,00 €>

§ 2 Verfahren

Der Beitrag wird grundsätzlich im Einzugsverfahren im März des Geschäftsjahres erhoben. Andernfalls ist er unverzüglich nach Eingang der Rechnung spätestens zum 31. März des Geschäftsjahres zu zahlen. Bei später eingehenden Beiträgen wird ein Säumniszuschlag von 10,00 € erhoben.

§ 3 Zeitschriftenlieferung

Stehen am 30. Juni des Geschäftsjahres noch Zahlungen aus, wird die Belieferung mit Zeitschriften eingestellt.

§ 4 Später Eintritt

Bei Eintritt in die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte ist der halbe Jahresbeitrag spätestens zwei Monate nach Eintritt zu leisten.

<Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren reduziert sich der Mitgliedsbeitrag um 5,00 €>

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5 Absatz 1 entbindet nicht von der Beitragspflicht bis zur satzungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.

(Frankfurt am Main, 04 Juni 2003)